

lalux-Life & easyLIFE Mixed - Formel Sicherheit: Gemischte Versicherung (MI, MIAR und MIFA)

<p>Typ: Lebensversicherung</p>	<p>lalux-Life & easyLIFE Mixed - Formel Sicherheit ist eine klassische Versicherung mit garantiertem Zinssatz und Gewinnbeteiligung.</p>
<p>Versicherungsschutz</p>	<p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Erlebt der Versicherte bzw. erleben die Versicherten das Vertragsende, stehen folgende Optionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszahlung des garantierten Erlebensfallkapitals zuzüglich sämtlicher Gewinnbeteiligungen, ▪ Verlängerung des Vertrags, beispielsweise bis der Versicherte das Rentenalter erreicht, ▪ Umwandlung der Erlebensfalleistung in eine Leibrente für einen oder zwei Versicherte(n), ▪ Umwandlung der Erlebensfalleistung in eine sichere Pension mit festgelegter Laufzeit. <p>Verstirbt der Versicherte (oder einer der beiden Versicherten) vor Vertragsende: Auszahlung des versicherten Todesfallkapitals zuzüglich sämtlicher Gewinnbeteiligungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Klassische“ Variante (MI) <p>Der Versicherungsnehmer legt die Höhe des Todesfallkapitals, das er versichern möchte, fest und wählt die Formel 10/x, die für ihn am besten geeignet ist, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ 10 das Todesfallkapital darstellt ⇒ x das Erlebensfallkapital darstellt. <p>Die verschiedenen möglichen Formeln sind: 10/5 - 10/10 - 10/12 - 10/15 - 10/20 - 10/25. <i>Beispiel: Gemischt 10/20 - hat der Versicherungsnehmer ein Todesfallkapital von 10 000 € gewählt, beträgt das Erlebensfallkapital 20 000 €.</i></p> <p>Der Vertrag kann von einem oder zwei Versicherungsnehmer(n) abgeschlossen werden und einen oder zwei Versicherte(n) haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante „Gemischte Versicherung mit Gegenversicherung der Prämien“ (MIAR) <p>Ist bei dieser Variante die Summe der eingezahlten Prämien höher als das ursprünglich festgelegte Todesfallkapital, tritt dieser Betrag an die Stelle des Todesfallkapitals.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante „Gemischte Versicherung ohne vereinfachte medizinische Formalitäten“ (MIFA) lalux-Safe Cover <p>Der Vertrag kann ohne medizinische Formalitäten abgeschlossen werden. Im Gegenzug ist das im Todesfall versicherte Kapital in den ersten fünf Jahren auf die Höhe der in den Vertrag eingezahlten Prämien begrenzt. In diesem Fall ist der Abschluss einer Zusatzversicherung zur Absicherung der Vollinvalidität oder einer gemischten Versicherung mit Gegenversicherung der Prämien nicht gestattet.</p> <p>Zusätzlicher optionaler Versicherungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Variante MIFA <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzversicherung Unfall (ACA) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstirbt der Versicherte infolge eines Unfalls, wird ein zusätzlicher Betrag gezahlt, der der Höhe des Todesfallkapitals entspricht. ▪ Verstirbt der Versicherte infolge eines Verkehrsunfalls, verdoppelt sich dieses zusätzliche Kapital. ○ Varianten MI und MIAR <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusatzversicherung Unfall oder Sudden Death (ACASD) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstirbt der Versicherte infolge eines Unfalls oder Sudden Death, wird ein zusätzlicher Betrag gezahlt, der der Höhe des Todesfallkapitals entspricht. ▪ Verstirbt der Versicherte infolge eines Verkehrsunfalls, verdoppelt sich dieses zusätzliche Kapital. ○ Zusatzversicherung vollständige Invalidität (ACRIT) <p>Diese Versicherung garantiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei vollständiger wirtschaftlicher Invalidität, Befreiung von der Prämienzahlung. ▪ bei endgültiger vollständiger wirtschaftlicher Invalidität, vorgezogene Zahlung des niedrigeren garantierten Kapitals (Tod oder Erleben), ▪ bei vollständiger körperlicher Invalidität, die direkte Auszahlung des Todesfallkapitals.

	<p>Anmerkung In der Variante „Gemischte Versicherung mit Gegenversicherung der Prämien“ basiert der zusätzliche oben angegebene optionale Versicherungsschutz (ACA, ACASD und ACRIT) auf dem versicherten Todesfallkapital und nicht auf der Summe der eingezahlten Prämien. Bei der Variante MIFA basiert der zusätzliche Versicherungsschutz ACA auf dem nach fünf Jahren versicherten Todesfallkapital.</p>																								
Zielgruppe	Jede Person, die sicher sparen und gleichzeitig ihre Familie absichern und von den steuerlichen Vergünstigungen im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) profitieren möchte.																								
Rendite	<p>Garantierter Zinssatz Der garantierte Zinssatz beträgt 0,00 %. Er gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Mit diesem Zinssatz können alle Eckdaten (Prämien, Erlebensfallkapital, Todesfallkapital) bestimmt werden, die bei Vertragsbeginn feststehen und bekannt sind.</p> <p>Gewinnbeteiligung Zusätzlich zum vertraglich garantierten Zinssatz beteiligt der Versicherer seine Kunden an den von ihm erzielten Gewinnen. Der gewährte Betrag (die Gewinnbeteiligung) ermöglicht die Bildung eines kleinen zusätzlichen Kapitalbetrags, der allein vom Versicherer finanziert wird. Die im Rahmen der Gewinnbeteiligung gewährten Beträge sind unwiderruflich erworben. Die Gewinnbeteiligung ist ausschließlich Verträgen vorbehalten, die seit mindestens zwei Jahren laufen und die zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Gewinnbeteiligung weder zurückgekauft noch von der Prämienzahlung befreit waren. Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden alljährlich auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Versicherungsunternehmens ermittelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Beträge, um die sich das Kapital künftig erhöht, ist naturgemäß im Voraus nicht bekannt und der Versicherer kann dem Kunden diesen Betrag daher nicht garantieren: Zinssätze der Vergangenheit stellen daher keine Verpflichtung für die Zukunft dar.</p>																								
Renditen in der Vergangenheit	<p>Abhängig von den Wertentwicklungen an den Finanzmärkten erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird auf die vom Versicherer zum 31. Dezember des Zuteilungsjahres gebildete Rückstellung angewandt. In den letzten Jahren gab es folgende Gesamrenditen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Garantierter Zinssatz (1)</th> <th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th> <th>Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>0,00 %</td> <td>1,250 %</td> <td>1,250 %</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)	2016	0,00 %	1,250 %	1,250 %	2017	0,00 %	0,500 %	0,500 %	2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlagen-effektivität (1) + (2)																						
2016	0,00 %	1,250 %	1,250 %																						
2017	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
Gebühren und Risikoprämien	<p>Die Höhe der Prämien und die im Vertrag (Besondere Bedingungen) angegebenen Kapitalbeträge werden unter Berücksichtigung aller Gebühren in Verbindung mit dem Vertrag berechnet. Vom vertraglich garantierten Kapital werden keinerlei sonstigen Gebühren abgezogen. Die Nettorückkauf- bzw. reduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>																								
Laufzeit	<p>Vom Kunden gewählte Laufzeit (maximal 12 Jahre bei MIFA). Um jedoch in den Genuss der steuerlichen Vergünstigungen zu kommen, muss die Laufzeit mindestens 10 Jahre betragen. Der Vertrag endet vorzeitig bei vollständigem Rückkauf oder Tod des Versicherten. Der zusätzliche optionale Versicherungsschutz endet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Todesfall, ▪ bei Rückkauf des Hauptversicherungsschutzes (der ergänzende Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert), ▪ bei Herabsetzung des Hauptversicherungsschutzes, ▪ bei vollständiger körperlicher Invaldität des Versicherten, wenn die Zusatzversicherung ACRIT abgeschlossen wurde, ▪ wenn der Versicherte das Rentenalter, das Alter für die vorzeitige Rente oder das Vorruhestandsalter beim ergänzenden Versicherungsschutz ACRIT erreicht. 																								

Prämie	Der Versicherungsnehmer wählt die Häufigkeit der Prämienzahlungen: Einmalprämie (außer bei der Variante MIAR) oder jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämie.
---------------	---

Steuern
(in Luxemburg Ansässige)

Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.

Die gemischte Versicherung gehört zu den Versicherungsprodukten, deren Versicherungsprämien im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. bis in folgender Höhe steuerlich absetzbar sind:

	Steuerlich absetzbare Höchstbeträge	
	ohne Ehegatte	mit Ehegatte
Steuerpflichtiger	672,00 €	1 344,00 €
Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €
Pro zusätzliches Kind	+ 672,00 €	+ 672,00 €

- Nachfolgend die wichtigsten Regeln zur steuerlichen Absetzbarkeit:
- die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre,
 - jede Handlung, wie etwa ein Rückkauf des Vertrags, die bewirkt, dass die zuvor eingezahlten Prämien steuerlich nicht mehr absetzbar sind, ziehen eine Steuerberichtigung für die entsprechenden Jahre nach sich,
 - der Versicherungsnehmer und der Versicherte müssen die steuerpflichtige Person oder eine gemeinsam mit ihr steuerpflichtige Person sein (Ehegatte/Lebenspartner oder Kinder),
 - die Prämien sind nicht steuerpflichtig,
 - bei Vertragsende ist das ausgezahlte Kapital nicht einkommensteuerpflichtig,
 - verstirbt ein Ansässiger, muss der Versicherer der Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'Enregistrement) die Auszahlung des Todesfallkapitals melden.

Rückkauf

Der Versicherungsnehmer kann die Auszahlung des Rückkaufswerts seines Vertrags (vollständiger Rückkauf) jederzeit schriftlich beantragen: Der Vertrag wird daraufhin aufgelöst. Die Höhe des Rückkaufswerts nach jeweils einem Jahr Vertragslaufzeit ist im Vertrag angegeben.

Der Gesamtbetrag des Rückkaufswerts darf die zum Zeitpunkt des Rückkaufs versicherte Todesfalleistung nicht übersteigen. Sollte dies der Fall sein, wird der etwaige Mehrbetrag in eine Einmalprämie umgewandelt, mit der eine Erlebensfallversicherung ohne Prämienrückzahlung finanziert wird.

Rückkaufgebühren: siehe Rubrik Gebühren.

Der ergänzende Versicherungsschutz ACA, ACASD und ACRIT beinhaltet keinen Rückkaufswert.

Achtung, der vorzeitige Rückkauf ist für den Versicherungsnehmer nachteilig, da der steuerliche Vorteil verloren geht und eine entsprechende Steuerberichtigung erfolgt.

Information

Der Versicherungsnehmer erhält jährlich:

- eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf eingezahlten Prämien angegeben ist,
- ab dem dritten Versicherungsjahr ein Dokument mit Informationen zur Höhe der Gewinnbeteiligung (garantierter Zinssatz, Gewinnbeteiligungssatz, neue garantierte Beträge).

Die Rückkaufs- und Reduktionswerte, die sich nach Abzug der Gebühren ergeben, sind im Vertrag angegeben.